

FugenMörtel Ceramic F

Hydrophobierter Spezialfugenmörtel zum Verfugen von Bekleidungen



- Für saugende, raue keramische Beläge
- Wasserabweisend
- Hoch flexibel

Produkt Zum Verfugen von Bekleidungen mit dem Fugeisen. Bestandteil im WDV-System Ceramic. Normalmauermörtel G und M 10 nach DIN EN 998-2.

Zusammensetzung Gesteinskörnung, Zement und Zusätze zur besseren Verarbeitung und Haftung sowie anorganische Farbpigmente für die farbigen Fugenmörtel.

Eigenschaften

- Fugenmörtel mit angepasst hoher Festigkeit.
- Gute Verarbeitbarkeit.
- Gute Steinflankenhaftung.
- Nach der Erhärtung wasserabweisend, witterungs- und frostbeständig.

Anwendung

- Spezieller Zementmörtel zum nachträglichen Verfugen von keramischen Belägen (Klinkerriemchen) oder Naturstein im Baumit Wärmedämm-Verbundsystem Ceramic.
- Verarbeitung mit dem Fugeisen, für saugende und nicht saugende Beläge.
- Zum nachträglichen Verfugen von Sichtmauerwerk (z. B. aus Ziegeln, Klinkern, Kalksandsteinen, Betonsteinen) und von Bekleidungen.
- Geeignet für widerstandsfähige und witterungsbeständige Oberflächen, auch im Sockelbereich.
- Verfugen von angemörtelten Außenwandbekleidungen nach DIN 18515-1.
- Aufgrund vorliegender Erfahrungen bei sachgerechter Anwendung geeignet für stark angreifende Umgebung nach DIN EN 998-2, Anhang B.

Technische Daten	Brandverhalten:	A1, nicht brennbar
	Festigkeitsklasse:	M 10 nach DIN EN 998-2
	Verarbeitungszeit:	ca. 1 h
	Min. Fugenbreite:	5 mm
	Min. Fugentiefe:	8 mm
	Druckfestigkeit:	≥ 10 N/mm ²
	Wasseraufnahme kapillar:	≤ 0.4 kg/(m ² ·h ^{0,5})
	μ-Wert:	15 / 35 (Tabellenwert)
	Trockenrohdichte:	ca. 1.6 kg/dm ³
	Wärmeleitfähigkeit $\lambda_{10, \text{dry, mat}}$:	≤ 0.820 W/(m·K) (für P = 50 %)
	Tabellenwert nach EN 1745:	≤ 0.89 W/(m·K) (für P = 90 %)
	Chloridgehalt:	≤ 0,1 M.-%
	Putzmörtelgruppe:	Normalmauermörtel (G) nach DIN EN 998-2

	FugenMörtel Ceramic F
Körnung	0 mm - 1 mm
Verbrauch	ca. 7.5 kg/m ² DF-Format
Verbrauch 2	ca. 5 kg/m ² NF-Format
Ergiebigkeit	ca. 15 l/Sack Frischmörtel
Farbe	Extraweiß, Beigeweiß, Grauweiß, Sandhell, Silbergrau, Dunkelgrau, Anthrazit, Schwarz, Zementgrau

Die angegebenen Verbrauchsangaben dienen zur Orientierung. Praxisbedingt ist dabei ein Mehrverbrauch von ca. 10 % zu berücksichtigen. Die Verbrauchsangaben sind abhängig von Rauheit und Saugfähigkeit des Untergrundes sowie der Verarbeitungstechnik.

Die Leistungserklärung ist unter www.baumit.de oder www.dopcap.eu unter Angabe des Kenncodes elektronisch abrufbar.

Lieferform	Papiersäcke, Sackinhalt 25 kg, (42 Sack pro Palette = 1.050 kg)
Lagerung	Trocken und geschützt. Die Lagerzeit sollte 12 Monate nicht überschreiten.
Qualitätssicherung	Ständige Überwachung und Kontrolle der Qualität und strenge Eingangskontrolle aller Rohstoffe. Die Firma besitzt ein TÜV-geprüftes und zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem nach der weltweit gültigen Norm DIN EN ISO 9001 sowie ein TÜV-geprüftes und zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach der weltweit gültigen Norm DIN EN ISO 14001.
Einstufung lt. Chemikaliengesetz	Siehe Sicherheitsdatenblatt (unter www.baumit.de).
Untergrund	Der Untergrund muss fest, tragfähig und frei von Schmutz und Staub sein. Die Fugen des Sichtmauerwerks oder der Bekleidungen sind mindestens 8 mm tief und flankensauber auszukratzen. Die Steinflanken sind so zu reinigen, dass ein guter Haftverbund des Fugenmörtels gewährleistet ist. Stark saugende Untergründe sind evtl. vorzunässen.
Verarbeitung	Wasserzugabe 2,5 – 3 l/Sack ergibt ca. 15 l Nassmörtel. Fugenmörtel nur mit geeignetem Werkzeug, mit Quirl oder mit allen marktüblichen Durchlauf- oder Zwangsmischern anmischen. Erdfuchte bis schwach plastische Konsistenz einstellen. Angemischten Mörtel innerhalb von 1 Stunde verarbeiten. Während der Verarbeitung kein weiteres Wasser zugeben, sonst können Farbunterschiede auftreten. Fugenmörtel kräftig verdichtend mit dem Fugeisen zweilagig (frisch in frisch) in das Fugennetz einbügeln. Der Fugenglattstrich erfolgt nach dem Anziehen des Mörtels, bündig oder leicht zurückliegend. Den Fugenglattstrich jeweils bei gleichem Versteifungsgrad des Mörtels durchführen.
Allgemeines und Hinweise	Um Schattierungen im Fugenbild zu vermeiden, ist auf eine einheitliche Wasserdosierung und einheitliche Fugentiefen und -breiten zu achten. Der Materialbedarf für ein Objekt ist in einer Charge zu bestellen; bei Nachlieferungen ist mit der zuvor gelieferten Ware zu mischen. Die Farbtöne können in Abhängigkeit vom jeweiligen Herstellwerk durch die Verwendung natürlicher Rohstoffe variieren. Deshalb Fugen- und Vormauermörtel aus unterschiedlichen Herstellwerken nicht am Objekt vermischen. Aufgrund von Verarbeitungsbedingungen (Witterung, Konsistenz etc.) sowie aufgrund der Rohstoffe kann es zu Farbtonabweichungen kommen. Bei dem Farbton Zementgrau können rohstoffbedingt und bezogen auf das jeweilige Herstellwerk erhebliche Farbtonabweichungen auftreten. Für den Farbton Zementgrau ist vor Farbfreigabe zwingend ein Originalmuster des jeweiligen Herstellwerkes zu bemustern/anzufordern. Nicht bei direkter Sonneneinstrahlung, Regen oder starkem Wind (Zugluft) verarbeiten oder die Fläche entsprechend schützen. Die Verarbeitung bei unterschiedlichen Austrocknungsbedingungen kann Farbveränderungen zur Folge haben, die keine Materialbeanstandung rechtfertigen. Frische Mörtelfugen sind, z. B. durch Nachnässen mit Sprühnebel, mindestens 2 Tage vor dem Austrocknen und anderen schädigenden Einflüssen zu schützen. Nicht unter + 5 °C und über + 30 °C Material-, Untergrund- und Lufttemperatur verarbeiten und abtrocknen lassen. DIN EN 998-2, DIN 20000:412 und DIN 18330 (VOB, Teil C) sowie die besonderen Bestimmungen der „allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen“ (abZ) beachten. Benötigen Sie weitere Informationen zu diesem Material oder dessen Verarbeitung, beraten Sie unsere jeweils zuständigen Außendienst-Fachberater gern detailliert und objektbezogen.

Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen, die wir zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund unserer Erfahrungen geben, entsprechen dem derzeitigen Erkenntnisstand in Wissenschaft und Praxis. Sie sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtungen aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck selbst zu prüfen. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Änderungen, die dem technischen Fortschritt und der Verbesserung des Produktes oder seiner Anwendung dienen, behalten wir uns vor. Mit Erscheinen dieser Technischen Information sind frühere Ausgaben ungültig. Aktuellste Informationen entnehmen Sie unseren Internet-Seiten. Es gelten für alle Geschäftsfälle unsere aktuellen Verkaufs- und Lieferbedingungen sowie die Bestimmungen für die Aufstellung und Nutzung unserer Silos und Mischanlagen.